

## Abteilung Instrumentalunterricht am Literar- und Realgymnasium Die Informationen

### Die Instrumente

Akkordeon, Blockflöte, Cello, Cembalo, Fagott, klassische Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Klavier (Jazz, Rock Pop), Kontrabass, Oboe, Orgel, Panflöte, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sologesang, Trompete, Viola, Violine.

### Der freiwillige Instrumentalunterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler darf ab Beginn des zweiten Semesters der 1. Klasse ein Instrumentalfach belegen.

### Der Instrumentalunterricht für MusikmaturandInnen

Die Belegung eines Instrumentalfaches während der 3., 4. und 5. Klasse ist für MusikmaturandInnen obligatorisch und wird an der internen Abteilung **kostenlos** angeboten. Während dieser Phase sollen weder Fach noch Lehrerin oder Lehrer gewechselt werden.

Für den Instrumentalunterricht stehen grundsätzlich die Lehrkräfte der Abteilung Instrumentalunterricht zur Verfügung. In Ausnahmefällen und auf ein begründetes, vom Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht bewilligtes Gesuch hin, kann der bereits bei einer qualifizierten externen Lehrperson begonnene Unterricht **auf eigene Kosten** fortgesetzt werden. Die Lehrperson muss sich über den Abschluss an einer Musikhochschule ausweisen können und hat sich an die Weisungen der Abteilung Instrumentalunterricht zu halten.

Die Bedingungen für die Weiterführung des externen Instrumentalunterrichts erfahren Sie auf dem Gesuchsformular, welches Sie auf dem Sekretariat beziehen können und das jedes Semester erneuert werden muss.

### Das zweite Instrumentalfach für MusikmaturandInnen

MusikmaturandInnen können sich für ein zweites Instrumentalfach einschreiben (auch Doppellektion auf demselben Instrument). Die Anmeldebedingungen und die Kosten dafür entsprechen jenen des freiwilligen Instrumentalunterrichts.

### Die Unterrichtsweise

Sowohl im obligatorischen wie auch im fakultativen Unterricht handelt es sich um Einzelunterricht in Form einer wöchentlichen 25-Min-Lektion (Ausnahme Doppellektion 50 Minuten für MusikmaturandInnen).

Der Unterricht findet in der Regel (Ausnahmen siehe Anschlagbrett) im Schulgebäude am Zeltweg 21a (ca. 7 Gehminuten vom Hauptgebäude entfernt) statt.

### Der Unterrichtsausfall

Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsausfall (Krankheit etc.) informiert die Lehrerin oder der Lehrer die Schülerin oder den Schüler so frühzeitig wie möglich. Ebenso ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet, die Instrumentallehrerin bzw. den Instrumentallehrer über allfällige Verhinderungen (Krankheit, Unfall, aber auch schulische Anlässe wie Exkursionen, Arbeitswochen etc.) rechtzeitig zu orientieren.

Bei Krankheit oder Unfall ist zusätzlich Bericht an die Abteilung für Instrumentalunterricht zu erstatten (**044 265 62 31**).

In den Ferien und an schulfreien Tagen entfällt der Unterricht.

## Die Anmeldung

### Obligatorischer Unterricht (für MusikmaturandInnen):

Die Neuanschreibung eines Instrumentalfachs ist für MusikmaturandInnen obligatorisch und erfolgt auf die 3. Klasse hin.

**Literargymnasium:** Das Anmeldeblatt für den Instrumentalunterricht muss jedes Semester durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

**Realgymnasium:** Das Anmeldeblatt für den obligatorischen Instrumentalunterricht ist einmalig auszufüllen und behält seine Gültigkeit bis zum Ende der 5. Klasse (Musikmatur). Die Anmeldung für ein 2. Instrumentalfach bzw. Doppellektion muss jedes Semester erneuert werden.

### Fakultativer Unterricht (für BG MaturandInnen oder als 2. Instrumentalfach, bzw. Doppellektion bei MusikmaturandInnen):

Für die Neuanschreibung, die Weiterführung oder die Abmeldung eines fakultativen Instrumentalfachs muss jedes Semester ein Formular durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum regelmässigen Besuch des gewählten Instrumentalfaches während des ganzen Semesters!

Die Abgabetermine sind einzuhalten!

Die Kosten	
Fakultativer Instrumentalunterricht	1 Instrumentalfach 25 Min/Woche Fr. 640.-/Semester
Für MusikmaturandInnen 3., 4. und 5. Klasse obligatorisch	1 Instrumentalfach 25 Min/Woche gratis an der internen Abteilung; externer Unterricht auf eigene Kosten. zweites Instrumentalfach (fakultativ) oder Doppellektion (50 Min) Fr. 640.-/Sem.
Für MusikmaturandInnen ab 6. Klasse (fakultativ)	1 Instrumentalfach 25 Min/Woche Fr. 640.-/Semester zweites Instrumentalfach oder Doppellektion (50 Min) Fr. 1280.-/Semester

### Das Vorgehen bei Fragen und Problemen

Bei Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der instrumentalen Ausbildung wendet sich die Schülerin oder der Schüler an die Instrumentallehrerin oder den Instrumentallehrer.

Die Ansprechpersonen bei Fragen zur Musikmatur oder zum Musikunterricht im Klassenverband sind die betreffenden Musiklehrer beider Schulen (LG, RG).

Für spezifische Fragen, welche die Abteilung Instrumentalunterricht betreffen, steht der Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht, Herr Daniel Erni, gerne zur Verfügung.

Kontaktinformationen und weitere Informationen finden Sie auf der LG Website:

<http://www.lgr.ch/instrumentalunterricht>

D.E. Februar 2016

Standort: Zeltweg 21A, 8032 Zürich

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Website: [www.lgr.ch/instrumentalunterricht](http://www.lgr.ch/instrumentalunterricht)

Literar- und Realgymnasium Rämibühl Abteilung Instrumentalunterricht Zeltweg 21a 8032 Zürich  
Telefon 044 265 62 32 d.erni@lgr.ch www.lgr.ch/instrumentalunterricht  
Kantonsschule Zürich / IB World School